Mittwoch, 18. November 1970

Katastrophenhilfe Ostpakistan.

Politisches Departement. Antrag vom 16. November 1970 (Beilage).

Auf Grund der Ausführungen des Politischen Departements, hat der Bundesrat

beschlossen:

- 1. Vom Bericht des Politischen Departements wird zustimmend Kenntnis genommen und es wird beauftragt, die Hilfsaktion zugunsten der Flutwellengeschädigten von Ostpakistan fortzusetzen. Hiefür wird ein Kredit bis zu einer Million Franken bewilligt. Aus diesem Betrage sind auch die Transportspesen zu decken.
- 2. Die Auslagen für obige Hilfe gehen zu Lasten des Rahmenkredits für die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft, Rubrik 201.493.14.

Protokollauszug an:

- EPD 20 zum Vollzug
- FZD 13 .

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:



o.222.Pak. - AL/bn

3003 Bern, den 16. November 1970 Ausgeteilt

An den Bundesrat

Katastrophenhilfe Ostpakistan

Freitag den 13. November 1970 haben gewaltige Flutwellen im Golf von Bengalen, insbesonders im Inselgebiet des
Ganges - Delta, 200 km südlich von Dacca, verherende Schäden
angerichtet. Allein auf der Insel Hatia sollen 100.000 Menschen
von der Springflut überrascht worden sein. Die bis jetzt bekannten Zahlen über die Opfer sind unzuverlässig, es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass hunderttausende von
Menschen entweder umgekommen, verletzt oder obdachlos geworden
sind. Das Pakistanische Rote Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften haben Aufrufe zur internationalen Hilfeleistung
erlassen.

Das Politische Departement hat zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz sofort geprüft, in welcher Weise Hilfe geleistet werden könne. Das Ausmass der Katastrophe legte es nahe, sich nicht mit einem blossen Beitrag in Geld oder Material an die genannte Liga zu begnügen. Das im Sinne des Ausbaues der Schweizerische Katastrophenhilfe von EPD und SRK angelegte, im Aufbau begriffene Lager an Rettungsmaterial erlaubte es, in der Nacht vom vergangenen Samstag auf Sonntag den 14./15. November eine erste Sendung von 9,5 Tonnen Hilfsgütern, bestehend aus Medikamenten, Kleidern und Decken zusammenzustellen, die vom Pakistanischen Roten Kreuz angefordert worden waren. Das Departement hat bei der Balair A.G. eine DC6-Maschine gechartert, die gestern Nacht nach Dacca abflog. Der Transport wurde vom Generalsekretär des SRK, einem seiner Mitarbeiter, einem Arzt und eine

Vertreter des Schweizerischen Fernsehens begleitet. Der Leiter dieser SRK-Mission erhielt den Auftrag, das Flugzeug nötigenfalls für die Evakuierung von Verletzten und Obdachlosen zur Verfügung zu halten und dem Departement raschenstens über zusätzliche geägnete Hilfsmassnahmen zu berichten. Die Entscheidung über weitere Massnahmen muss vorbehalten bleiben, da bis zur Stunde nicht bekannt ist, was möglich und nützlich sein wird. Die DC6 steht dem Bund vorläufig bis zum 25. November zur Verfügung.

Hin- und Rückflug der DC6 kosten zusammen Fr. 122.000.-.
Dazu kommen die Auslagen für ein weitergehendes Verbleiben der
Maschine in Ostpakistan, sowie die lokalen Einsätze, die erfahrungsgemäss täglich rund Fr. 40 - 50.000.- betragen. Der Wert
der Hilfsgüter beläufigt sich auf rund Fr. 230.000.-. Es ist
vorauszusehen, dass weiteres Material, z.B. Medikamente und
Chemikalien nachgeliefert werden muss, das sich eventuell bei
schweizerischen Firmen der chemischen Industrie in Pakistan oder
Indien beschaffen lässt. Das Politische Departement rechnet für
die ganze Aktion mit Kosten bis zu einer Million Franken.

Auf Grund dieser Ausführungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

beantragen:

1. Der Bundesrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von diesem Bericht und beauftragt das Politische Departement, die Hilfsaktion zugunsten der Flutwellengeschädigten von Ostpakistan fortzusetzen. Der Bundesrat bewilligt hiefür einen Kredit bis zu einer Million Franken. Aus diesem Betrage sind auch die Transportspesen zu decken.

2. Die Auslagen für obige Hilfe gehen zu Lasten des Rahmenkredits für die humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft, Rubrik 201.493.14.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Graber)

Geht zum Mitbericht an:

- Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

- Politisches Departement, Abteilung für Internationale Organisationen, zum Vollzug (20 Ex.)
- Finanz- und Zolldepartement (5 Ex.) zur Kenntnisnahme.